Medienmitteilung
Bern, 4. November 2026

BVG-Mindestzinssatz: Der Bundesrat geht zu weit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv kritisiert den Entscheid des Bundesrates, den BVG-Mindestzinssatz für 2027 von 1,25 auf 2 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung um 60 Prozent ist übermässig und geht sogar über die Empfehlung der Eidgenössischen BVG-Kommission hinaus. Sie droht die langfristige finanzielle Stabilität der Pensionskassen zu schwächen, insbesondere der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, denen zahlreiche KMU angeschlossen sind.

Der sgv hatte sich angesichts der guten Anlageergebnisse der vergangenen Jahre für eine moderate Erhöhung auf 1,5 Prozent ausgesprochen. Die Eidgenössische BVG-Kommission empfahl eine Anhebung auf 1,75 Prozent, was bereits einer beträchtlichen Erhöhung um 40 Prozent entspricht. Indem der Bundesrat noch darüber hinausgeht, verabschiedet er sich von einer vorsichtigen und schrittweisen Anpassung.

Die Stabilität der Pensionskassen muss Vorrang haben

Nicht alle Pensionskassen verfügen über gleich hohe Reserven und dieselbe Risikofähigkeit. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, denen zahlreiche KMU angeschlossen sind, verfügen im Durchschnitt über geringere finanzielle Spielräume.

Ein zu hoher Mindestzinssatz kann Pensionskassen dazu verleiten, höhere Anlagerisiken einzugehen oder auf ihre Reserven zurückzugreifen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die guten Anlageergebnisse der vergangenen Jahre sind jedoch keine Garantie für vergleichbare Renditen in der Zukunft. Die Reserven müssen in erster Linie dazu dienen, Verluste in schwierigen Anlagejahren aufzufangen.

Sozialpartnerschaft respektieren

Die zweite Säule beruht auf der paritätischen Führung der Pensionskassen. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen gemeinsam die Verantwortung für deren finanzielle Stabilität. Sie müssen über genügend Handlungsspielraum verfügen, um die Verzinsung entsprechend der finanziellen Lage ihrer Vorsorgeeinrichtung festzulegen. Eine übermässige Erhöhung des gesetzlichen Mindestzinssatzes schränkt diesen Handlungsspielraum ein und erschwert es den Sozialpartnern, ihrer Verantwortung vollumfänglich gerecht zu werden.

Der sgv erinnert daran, dass der gesetzliche Mindestzinssatz keine Obergrenze darstellt: Finanziell solide Pensionskassen können die Altersguthaben ihrer Versicherten bereits heute höher verzinsen. Die langfristige Sicherheit der Vorsorgeleistungen und die Verantwortung der paritätischen Organe müssen Vorrang vor einer übermässigen Erhöhung der gesetzlichen Garantien haben.

Weitere Auskünfte

Fabio Regazzi, Präsident, Mobile 079 253 12 74
Urs Furrer, Direktor, Mobile 079 215 81 30

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.